




Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Frauenstein

über 100600

 . September 2019

Vorlagen-Nr. 19-O-13-0014

Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 4. Juni 2019

Ökologische und ökonomische Vorteile durch Blühstreifen in Frauenstein

Beschluss-Nr. 0044

Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich stimmt das Fachamt einer Anlegung von Blühstreifen als Straßenbegleitgrün zu. Auch das Grünflächenamt begrüßt dieses sehr.

Eine gesonderte Pflege dieser Blühstreifen, kann jedoch vom Tiefbau- und Vermessungsamt nicht durchgeführt werden. Die Pflege des Blühstreifens sollte durch das Grünflächenamt erfolgen oder in Eigenregie durch den Ortsbeirat Frauenstein erbracht werden.

Bei der Herstellung bzw. der Einsaat ist darauf zu achten, dass es in der Blühzeit zu keiner Einschränkung in den Sichtachsen kommt. Die Einsaat sollte aus fachlicher Sicht durch das Grünflächenamt unter Einbeziehung des Tiefbau- und Vermessungsamt erfolgen. Die Federführung sollte beim Ortsbeirat Frauenstein liegen.

Die erforderlichen Mittel für die Herstellung und Pflege eines Blühstreifens sollten vom Ortsbeirat selbst aufgebracht werden.

Weitere Fragen richten Sie bitte an das Organisationspostfach  
[tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de).

Mit freundlichen Grüßen

